

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 42

Artikel: Zur Gesundheitspflege im Heere

Autor: Fischer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bildung, den Anforderungen der Gegenwart entsprechend, heranzuziehen.

Die Wahl der Preisgerichte wird dem Centralkomitee übertragen.

Hr. Stabshauptmann Meister hält für angemessen, daß die Schweiz. Militärgesellschaft die wichtigen militärischen Fragen und Unternehmungen auch materiell unterstütze, und beantragt: Es möge der Verein eine Summe von Fr. 2000 zur Prämierung und Aufstellung eines allen Anforderungen entsprechenden Zünders für die Hohlgeschosse aussetzen, in dem Sinne, daß das Schweiz. Militärdepartement wenigstens den doppelten Betrag hinzusetze und die nöthigen Vorkehrungen zur Ausschreibung dieser Preisaufgabe treffe. Herr Kommandant Häberlin glaubt jedoch, man dürfe dem eidg. Militärdepartement keine Vorschriften für die Bethelligung an der Preisansetzungsumme machen, und beantragt: Das Centralkomitee sei beauftragt, dem Schweiz. Militärdepartement eine Summe von Fr. 3000 zu obigem Zwecke anzubieten, mit der Bedingung, daß dasselbe diese Preisaufgabe zur Lösung ausschreibe und den Betrag hiezu angemessen erhöhe. Dieser letztere Antrag wurde einstimmig zum Beschlusse erhoben.

X. Der jährliche Beitrag der Mitglieder an die Gesellschaft wird, wie früher, auf Fr. 1. 50 festgestellt.

XI. Betreffend der Unterstützung der Schweiz. Militärzeitungen wird für die nächsten zwei Jahre die gleiche Summe wie früher, d. h. je Fr. 750 an beide Militärzeitungen bewilligt.

Hr. Oberst Philippin glaubt, daß im Allgemeinen diese zwei Militärzeitungen ihre Aufgabe nicht vollständig erfüllen und durch ihre getrennten Redaktionen und verschiedenen Sprachen mehr Zerklüftung in das schweizerische Militärwesen bringen. Namentlich sei es der französische Theil der Schweiz, der hierbei im steten Nachtheile bleibe, da bei ihm die größte Zahl der Offiziere der deutschen Sprache nicht mächtig ist, und daher die deutsch geschriebene Militärzeitung nicht lesen könne, während dem die deutschen Offiziere gewöhnlich mit der französischen Sprache betraut sind. Es wünscht daher Herr Oberst Philippin, daß die Militärzeitungen, welche vom Vereine Unterstützung erhalten, in beiden Sprachen herausgegeben werden.

Herr Oberst Stocker findet, daß es überhaupt zweckmäßiger wäre, wenn nur ein Centralorgan der Schweiz. Militärgesellschaft existirte, welches dann von derselben entsprechend unterstützt würde. Es stellt daher derselbe den Antrag: Das Centralkomitee sei einzuladen, binnen 6 Monaten zu untersuchen, ob es möglich sei, die sämtlichen Militärzeitungen zu einem militärischen Central-Organ zu vereinigen, und mit welchen Mitteln, und in welcher Weise dieß geschehen könnte.

XII. Die Rechnungsprüfungskommission erstattet den Bericht über ihren Befund. Dieselbe bedauert, daß die Kantonalsektionen ihre Jahresbeiträge nicht pünktlicher einsenden, namentlich sei es diejenige von Obwalden, welche im steten Rückstande sei. Betreffend der Rechnungsstellung findet sie alles in Ordnung, glaubt jedoch, daß die Fondsverwaltung besser durch eine vom Centralkomitee getrennte Kommission geschehen könnte. Schließlich beantragt dieselbe:

a. Es sei die abgelegte Rechnung dem Rechnungsführer bestens zu danken und deren Genehmigung auszusprechen.

b. Das Centralkomitee möge bis zur nächsten Generalversammlung untersuchen und begutachten, ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn für die Kapitalkassenverwaltung eine eigene, vom Centralkomitee unabhängige Kommission bezeichnet würde?

Diese Antragsstellung wird einstimmig zum Beschlusse erhoben.

XIII. Zur Bezeichnung als nächster Festort werden Vorschläge für Neuenburg, Aarau und Thun gemacht.

Nachdem in erster Abstimmung Thun die wenigste Stimmzahl auf sich vereinigte, siegte Neuenburg bei der zweiten gegenüber Aarau mit 41 Stimmen. Die Wahl des neuen Centralkomitee's wird dem alten Vorstande im Einverständniß mit der Sektion Neuenburg übertragen.

XIV. Es wird die Motion des Hrn. Kommandant Rüsch, die Frage über Reorganisation der eidg. Wehrverfassung an die kantonalen Sektionen zur Berathung und Begutachtung zu überweisen, angenommen. Das Centralkomitee wird eingeladen, auf die Berichte der Kantonalsektionen hin diese Frage dem tit. eidgenössischen Militärdepartement binnen 3 Monaten begutachtend vorzubringen.

Die Motion des Hrn. Stabshauptmann Raymond über Reorganisation der Offiziersfeste konnte wegen vorgerückter Zeit nicht mehr angenommen werden.

Die Sitzung wurde geschlossen, nachdem als nächster Zusammenkunftsort Neuenburg bezeichnet worden war.

(Schluß folgt.)

Bur Gesundheitspflege im Heere.

Zu allen Zeiten wurden die Heerführer überrascht durch die außerordentlichen Verluste an Menschen, welche die Armeen nicht durch das Eisen des Feindes, sondern unter dem Einflusse der Krankheiten erlitten. — In der Geschichte der Kriege vergangener Zeiten findet man keine oder ungenaue Angaben über die Zahl der durch Krankheiten gefallenen Opfer, während über die Zahl der Todten und Verwundeten stets statistische Notizen vorhanden sind. Erst in neuerer Zeit wurden zuverlässige Angaben über Mortalitäts- und Krankheitsstatistik der Feldzüge geliefert, und die Prozentzahlen erreichten überall eine so erschreckende Höhe, daß nach und nach, und immer ernster die Frage ins Auge gefaßt wurde, ob durch zweckmäßige, auf die Gesundheit des Soldaten sich beziehende Maßregeln einer derartigen Schwächung des Heeres vorgebeugt werden könne? Diese Frage ist unbedingt mit ja zu beantworten, und können für den wichtigen Einfluß hygienischer Maßregeln bereits praktische Beweise aus den neueren Kriegen beigebracht werden.

Negative Beweise liefern die Erkrankungsahlen aus dem Krimmkriege, aus dem italienischen, dänischen, deutschösterreichischen Kriege.

Die französische Armee hatte während des Krim-

krieges von 309,268 Mann 200,000 Lazarethfranke, wovon nur 50,000 Verwundete. England schickte im Ganzen 82,901 Soldaten in den russischen Feldzug; davon erkrankten viele zwe- und mehrmal, so daß im Ganzen in 2 Jahren 218,952 Fälle in den Spital geliefert wurden; hievon waren 11% Verwundete und 89% Kranke; die Zahl der Todten war so beträchtlich (16,010), daß auf diese Weise die ganze englische Armee in den nächsten 6½ Monaten ausgestorben wäre. — Im italienischen Kriege hatte die französische Armee bei einer Effectivstärke von 200,000 Mann, trotzdem sie von eigentlichen Seuchen verschont blieb, 112,476 Lazarethkranke, also 56% ihrer Kopfstärke, während die Zahl ihrer Verwundeten nur 13,474 betrug. — Die dänische Armee hatte 1864 31,575 Kranke (nicht Verwundete); die preussische Armee in demselben Kriege 26,717 Kranke, exclusive die Verwundeten. 1866 verlor die preussische Armee 4450 Mann an Todten und nachträglich an den Wunden Gestorbenen, während die Zahl der andern Krankheiten Erlegenen 6427 beträgt. Und dies in einem Kriege von nur wenigen Wochen! — Für alle diese Kriege wird von kompetenter Seite zugegeben, daß Fehler gegen die Regeln der Hygiene gemacht worden, und daß es ausführbare Mittel gegeben hätte, die Krankenzahl zu vermindern, ohne die Kriegszwecke zu beeinträchtigen.

Positive Beweise für die Wirksamkeit einer zweckmäßigen Gesundheitspflege im Feld liefert einerseits die Thatsache, daß, nachdem im Krimkrieg die englische Armee durch Krankheiten vernichtet zu werden drohte, die Regierung energische gesundheitliche Maßregeln anordnete und dadurch großen Erfolg erzielte; andererseits geht aus der Krankheitsstatistik des amerikanischen Krieges hervor, daß durch eine gehörige Beachtung der Kriegshygiene die Sterblichkeit der Heere innerhalb gewisser Grenzen gehalten werden kann. Die Mortalität betrug daselbst in der schlimmsten Periode 16% der Kopfstärke, sank aber bis auf 6, selbst 4,4%; eine Mortalität, welche geringer ist, als die mancher europäischen Heere im Garnisonleben. Dieses Resultat verdankte man jedenfalls theilweise den Maßregeln, welche gleich Anfangs von der sogenannten Sanitätskommission ergriffen wurden, und zu welchen auch die Popularisierung der Hauptgrundsätze der Gesundheitspflege unter der Armee gehörte. In der That ist die gehörige Beforgung der Hygiene nicht etwa nur Sache des Militärarztes, denn sie fällt in sehr vielen Richtungen nicht in die Sphäre des Arztes, sondern in die des Offiziers. Die Bestimmung der Nahrung, Kleidung, Traglast, der Märsche, die Anlage von Lagern u. s. w. kann nicht immer vom Auspruche des Arztes abhängig gemacht und muß oft vom Offizier von sich aus angeordnet werden. Und nicht nur die Offiziere, sondern auch die Soldaten sollten eine Art hygienischen Unterrichts erhalten; denn nirgends häufiger als bei diesen machen sich die traurigen Folgen der Unachtsamkeit und des Leichtsinns hinsichtlich der Erhaltung der Gesundheit geltend. Eine verständige Belehrung dieser Art müßte nicht nur für

die Armee von Bedeutung werden, sondern würde auch dazu dienen, gesunde Ansichten und Gewohnheiten im ganzen Volke zu verbreiten.

In England wird gegenwärtig der militärischen Hygiene bereits eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt; es besteht, wie auch in Frankreich, eine Professur der Hygiene an der feldärztlichen Schule. Auch bei uns ist seit Kreirung der trefflich wirkenden militärärztlichen Operationskurse die Militärhygiene Gegenstand des Lehrplanes für unsere Militärärzte geworden. Gehen wir einen Schritt weiter, fügen wir dem Lehrplane einzelner eidgenössischer Kurse eine Theorie über Militärhygiene für Offiziere bei.

Dr. Fischer.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 6. Oktober 1868.)

Da es sich herausgestellt hat, daß die Stuzer, welche einen schwächern Drall haben, als das Modell von 1864, bei der Umänderung an Treffsicherheit verlieren, haben wir die Verfügung getroffen, nur diejenigen Stuzer umzuändern, deren Drall nicht schwächer als 1 auf 25 Zoll oder 75 Centimeter ist.

Sie werden deshalb angewiesen, diejenigen Stuzer, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, nicht zur Umänderung einzusenden und uns, damit wir wissen, welchen Ausfall an umänderungsfähigen Waffen dies verursacht, bis spätestens den 31. laufenden Monats die Zahl der wirklich umänderungsfähigen Stuzer Ihres Kantons mitzutheilen.

Dagegen erklärt sich das Departement bereit, diejenigen Jägergewehre, welche die Kantone seiner Zeit auf eigene Rechnung angeschafft haben und deren Umänderung bis jetzt nicht vorgeesehen war, ebenfalls umzuändern und zwar auf Kosten des Bundes.

Um uns vorerst über die Zahl dieser Gewehre eine genaue Uebersicht zu verschaffen, ersuchen wir Sie, uns ebenfalls bis zum 31. Oktober mitzutheilen, ob und wie viele umänderungsfähige Jägergewehre Sie über die Zahl hinaus besitzen, welche im Kreisschreiben vom 29. Mai 1867 für die Umänderung vorgeesehen war.

Einer pünktlichen Beantwortung entgegensehend zc.

(Vom 8. Oktober 1868.)

In der Anlage senden wir Ihnen eine Anzahl Exemplare eines Berichtes der Winkelriedkommission an das schweizerische Militärdepartement betreffend Gründung einer Union Winkelried.

Die in diesem Berichte ausgesprochenen Ideen sind das Resultat der Beratungen einer konsultativen Kommission, welche dem Departement beigegeben war.

Das Departement beabsichtigt nun auf Grundlage der Ergebnisse der Kommissionsberatungen dem Bundesrathe in möglichster Bälde seine weiteren Vorklagen zu unterbreiten.

Zu diesem Zwecke wäre es dem Departement sehr angenehm zu vernehmen, wie der im Kommissions-